

## **Aus der Arbeit des Techn. Ausschusses**

Sitzung des Technischen Ausschusses am 24.01.2024 (öffentlich, Sitzungssaal)

anwesend: 5 Mitglieder (Normalzahl: 6)

Vorsitzender: Bürgermeister Jochen Stoll

### **1) Bodensanierung fest.spiel.haus**

Wie bereits in früheren Sitzungen besprochen, muss der Boden im fest.spiel.haus saniert werden. Die Planung erfolgt durch buerohauser Altensteig, Herr Link. Nachdem die ursprüngliche Belegungsvariante mit Nadelholz ungeeignet ist, wurde u.a. der Preis für Eiche Massivholzdielen endgeölt angefragt. Diese sind entsprechend härter. Das vorgelegte Muster ist ansprechend, das regelmäßige Nachölen unproblematisch. Der Technische Ausschuss spricht sich für die Ausschreibung dieser Variante aus.

Herr Link erläutert anhand der Schnitte den Aufbau des Bodens, insbesondere die neueste Variante von Horstmann & Berger. Diese kommt ohne Dämmung im oberen Bereich aus. Die Dampfbremse nach unten ist diffusionsoffen.

Herr Hoffmann erläutert den Plan für die Bodentanks und Leerrohre für Elektrik. Der TA schlägt breitere, dafür nicht so hohe Leerrohre (Flachkanäle) vor, da die vorgesehene Größe der „Abwasserrohre“ kaum unterzubringen ist. Herr Hoffmann von der Kulturwerkstatt spricht die Thematik nochmals mit seinem Elektriker durch. Alternativ kann die obere 60cm-Schicht auch auf 80cm vergrößert werden, dafür käme dann unten weniger Beton.

Herr Link zeigt noch die weiteren zusätzlichen Positionen auf (Thekenab-/aufbau, Lagercontainer). Herr Hoffmann erläutert noch den Wunsch nach einem Fassadenrollo (Oberlichter Straßenseite) zwecks Wärmeschutz und Verdunklung.

Frau Schwarz verweist auf den Gesamtansatz im Haushaltsplan (160.000,- brutto); mit Variante 3 liegt man bei 169.024,- brutto. Herr Müller schlägt vor, mit der Entscheidung über die Rollos zu warten, bis man die Ausschreibungsergebnisse der Hauptgewerke hat.

Die bereits früher besprochenen Firmen werden in die beschränkte Ausschreibung aufgenommen.

Herr Stoll zeigt noch den aktuellen Bauzeitenplan.

Herr Roller fragt bei Herrn Link an, wie es mit den neuen Gewährleistungsfristen dann aussieht. Man war doch überrascht, dass die Mängel nun aufgetaucht sind.

Es ist aber zu erwarten, dass so etwas nun mit dieser Maßnahme nicht wieder passieren kann.

Herr Link erwähnt noch, dass wohl laut Hersteller nach der Verlegung noch ein zusätzliches Einölen empfohlen wird (aufgrund der im vorliegenden Fall stärkeren Beanspruchung). Die KWS hat dazu allerdings in 2024 in diesem Zeitraum keine Zeit. Dieser Vorgang soll mit den Zimmererarbeiten ausgeschrieben werden.

Die normale Endreinigung soll separat beauftragt werden (Reinigungsfirma).

## **2) Verschiedenes, Bekanntgaben**

Es werden keine weiteren Punkte angesprochen.

#### **Aus der Arbeit des Gemeinderats**

Sitzung des Gemeinderates am 24.01.2024 (öffentlich) im Sitzungssaal  
anwesend: 14 Mitglieder (Normalzahl: 14)  
Vorsitzender: Bürgermeister Jochen Stoll

**Bürgerfragestunde: keine Fragen.**

### **1) Änderung der Wasserversorgungssatzung**

Herr Stoll erläutert die Problemstellung: Die vor kurzem auf 50,- Euro angehobene Grundgebühr muss aus programmtechnischen Gründen so abgeändert werden, dass sie durch 12 teilbar ist.

**Antrag: Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Jahresgebühr bei der öffentlichen Wasserversorgung auf 49,80 Euro und somit die 6. Änderungssatzung samt den textlichen Änderungen laut Anlage. Die Änderung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

### **2) Änderung der Abwassersatzung**

Herr Stoll verweist auf Tagesordnungspunkt 1. Genauso verhält es sich mit der auf 40,- Euro festgesetzten Grundgebühr beim Abwasser.

**Antrag: Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Jahresgebühr bei der öffentlichen Abwasserbeseitigung auf 39,60 Euro und somit die 3. Änderungssatzung samt den textlichen Änderungen laut Anlage. Die Änderung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

### **3) Bebauungsplan „Innerdorf Beuren“, weitere Verfahrensschritte**

Herr Stoll führt aus, dass der Entwurf in öffentlicher Sitzung des Ortschaftsrats Beuren zusammen mit dem Planer Herrn Thal ausführlich in allen Punkten besprochen wurde. Darauf fußen die zugesandten Unterlagen. Als Tischvorlage findet sich eine nochmals etwas geänderte Ausführung. Herr Stoll zeigt den Plan auf. Dabei zeigt sich, dass ein rot markierter Abschnitt (unten links) fehlerhaft noch enthalten ist. Dieser muss noch entfernt werden.

Der Textteil muss nach Ansicht der Ratsmitglieder jetzt nicht im Einzelnen besprochen werden. Die Unterlagen werden ja dann Anfang Februar ausgelegt und können allesamt eingesehen werden.

Frau Schubert meldet sich zu Wort. Sie hält den Entwurf so für nicht rechtmäßig. Durch Ausbildung und Job ist sie mit dem Umgang mit Gesetzen vertraut. Insbesondere die

Begründung (Seite 16) erschließt sich ihr nicht. Sie liest den Text „Anlass der Planung“ zur Verdeutlichung vor. Sie zitiert § 4 der Baunutzungsverordnung, nach dem Beherbergungsbetriebe (und Tankstellen) in Wohngebieten (roter Bereich) ausnahmsweise zugelassen werden können. Im ockerfarbenen Bereich (dörfliches Wohngebiet) sind laut Gesetz Beherbergungsbetriebe zulässig, im Text steht aber, dass diese ausgeschlossen sind. § 1 erlaubt tatsächlich eine abweichende Handhabung (Erklärung von Nichtzulässigkeit). Vorhandene Objekte können trotzdem wieder für zulässig erklärt werden.

Frau Schubert sieht als Quintessenz, dass der Gesetzgeber solchen Vorhaben gegenüber insgesamt positiv gestimmt ist. Sie erklärt ausdrücklich, dass sie mit dem Betroffenen Stefan Seeger nicht tiefer befreundet ist, es geht ihr ausdrücklich nur um die Rechtmäßigkeit. Bei der Anwendung eines Gesetzes muss immer abgewogen werden, ob die angedachte Maßnahme notwendig und verhältnismäßig ist und welche Belange zu berücksichtigen sind. Die Belange in diesem Fall stehen in § 1 BauGB. Absatz 7 nennt dabei die privaten Belange. Diese Abwägung gehört bei der Aufstellung eines Bebauungsplans hinzu.

Frau Schubert schätzt das Verfahren als fehlerhaft ein. Hierzu findet sich eine weitere Vorschrift im BauGB. Demnach wäre der Fehler beachtlich und damit wäre die Satzung nicht rechtswirksam. Schlussendlich hält sie das Vorgehen von Bürgermeister Stoll für nicht korrekt.

Herr Stoll nimmt zur Kenntnis, dass das Thema von Frau Schubert anders gesehen wird. Er verweist auch darauf, dass in der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates kein entsprechendes Interesse da war. Die Sitzung war – wie immer – an der Anschlagtafel zuvor bekanntgemacht worden.

Herr Schwemmler bedankt sich zunächst bei Frau Schubert für ihre Ausführungen. Er verweist auf die Möglichkeit, dass die Aufsichtsbehörde mögliche kritische Punkte schlussendlich prüfen wird. Er findet das Vorgehen über die ausführliche Beratung im Ortschaftsrat als gut, denn dort ist die Mehrheit des Dorfes vertreten.

Herr Roller gibt noch zu bedenken, dass schon weit vorher in einer GR-Sitzung in der Altblickhalle der Beschluss gefallen war, die Möglichkeit einer solchen gehäuften Ansiedlung von Fremdarbeitern zu verhindern. Herr Seeger kam erst später ins Spiel. Die Bevölkerung war auch relativ empört, als sie von den Plänen erfahren hat. Auf dieser Grundlage wurde das Verfahren beschleunigt. Zum derzeitigen Stand sind ca. 15 Arbeiter untergebracht und es gibt keine Probleme. Jedoch sollen es eben nicht wesentlich mehr werden.

Herr Friedemann Waidelich bekräftigt, dass es von Anfang an nicht um eine bestimmte Person gegangen ist.

Ein Zuhörer meldet sich zu Wort, er hält die Sache für Verschwendung von Steuergeld. Auch versteht er nicht warum nur ein Teil von Beuren im Bebauungsplan inbegriffen ist. Herr Stoll gibt zur Kenntnis, dass die Auswahl des Plangebiets mit Unterstützung von außen getroffen wurde.

Herr Stefan Seeger (Zuhörer) ist der Meinung, dass ein Bebauungsplan für Baugrundstücke da ist, es hier aber keine mehr gibt. Herr Stoll erwidert, dass ein Bebauungsplan auch für die zulässige Nutzung erlassen werden kann.

Herr Wurster zeigt auf, dass laut der rechtlichen Regelung in bis zu 3 Wohneinheiten doch gut einige Leute untergebracht werden dürfen, eben so wie in derzeitigem Umfang, das wird auch weiterhin möglich bleiben. Es soll einfach nur ein größerer Beherbergungsbetrieb vermieden werden.

Herr Stoll verweist abschließend auf die Sitzungsvorlage und verliest den

**Antrag:**

- 1. Die beschlossenen Unterlagen werden für die Dauer von einem Monat öffentlich ausgelegt und es wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.**
- 2. Ferner wird eine Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.**
- 3. Ebenso wird der Beschluss über die Durchführung der Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB gefasst.**
- 4. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB wird beschlossen.**

**Der Antrag wird mehrheitlich mit 1 Gegenstimme beschlossen.**

**4) Außensanierung von gemeindeeigenen Gebäuden in Oberweiler und in Ettmannweiler, hier: Auftragsvergabe Zimmerer**

Es wurde eine weitere Ausschreibung in 2 Losen vorgenommen, entsprechende Angebote liegen vor und wurden geprüft.

Die Aufträge können noch nicht vergeben werden, da noch auf das Ergebnis des Antrags auf BAFA-Zuschüsse gewartet werden muss. Um dann aber schnell reagieren zu können, soll die Verwaltung entsprechend ermächtigt werden.

**Antrag: Die Verwaltung wird ermächtigt, der Auftrag für das Los 1 (Ortsstraße 18) an den annehmbarsten Bieter, die Fa. Zinser aus Lossburg zum Brutto-Angebotspreis von 75.400,90 Euro zu erteilen.**

**Des Weiteren wird die Verwaltung ermächtigt, den Auftrag für das Los 2 (Wasenstraße 2 und 4) an den annehmbarsten Bieter, die Fa. m+h Holzbauservice Roller zum Brutto-Angebotspreis von 29.764,70 Euro zu erteilen.**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

## **5) Annahme von Spenden 2023**

Herr Schwemmler tritt aus Befangenheitsgründen in den Zuhörerraum zurück.

Die im Jahr 2023 eingegangenen Spenden sind gemäß Gemeindeordnung formal durch Gemeinderatsbeschluss anzunehmen. Es sind im Jahr 2023 **195.696,71 Euro**. Hinzu kommt eine **Sachspende** im Wert von 111,- Euro. In der Spendensumme sind auch die Spenden des Fördervereins Kulturwerkstatt enthalten.

Die Gemeindeverwaltung dankt nochmals in diesem Rahmen allen Spenderinnen und Spendern für die Unterstützung der vielfältigen kommunalen Einrichtungen.

**Antrag: Die im Jahr 2023 eingegangenen Spenden in Höhe von 195.696,71 Euro sowie die Sachspende werden angenommen.**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

## **6) Bauvorhaben im Außenbereich: Neubau eines 49,25m – Stahlgittermastes mit 2 Plattformen sowie Outdoor-Technik auf Fertigteilfundamenten Flst. 60/1, Markung Ettmannsweiler**

Dieses Thema wurde schon mehrfach im Gemeinderat behandelt. Nachdem der Gemeinderat als Grundstückseigentümer dem neuen Standort zugestimmt hatte, liegt nun der offizielle Bauantrag vor.

**Antrag: Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Herr Brüstle fragt nach dem Zeitplan. Ein solcher existiert noch nicht. Auch für den schon früher beschlossenen Mobilfunkmast in Oberweiler liegen keine neuen Erkenntnisse vor.

## **7) Bekanntgaben aus nicht-öffentlichen Sitzungen**

Der Gemeinderat befasste sich mit einer Anfrage auf Grunderwerb in Ettmannsweiler und erteilte eine Sanierungsgenehmigung.

## **8) Verschiedenes, Bekanntgaben**

**Sektionaltor Feuerwehrgerätehaus in Fünfbronn**

Herr Stoll informiert, dass die Ausführung nun doch mit Elektroantrieb stattfinden soll, da laut Auftragnehmer so künftig Schäden am Tor durch das manuelle Hochziehen vermieden werden können. Eine Notentriegelung bei Stromausfall ist gegeben. Die Feuerwehr ist hiermit einverstanden.

### **Feuerwehrbedarfsplan mit externer Hilfe angestrebt**

Bislang wurde der Plan immer durch Verwaltung und Feuerwehr gemeinsam fortgeschrieben, es liegt auch bereits ein Entwurf vor. Durch neue Herausforderungen ist es nun aber notwendig, fachliche Unterstützung von außen zu holen.